



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 30 / 2024 veröffentlicht am 26.07.2024

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	12
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	13
Stadt Weißenthurm	14

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 29.05.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahrmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Veit-Ulrich „Piet“ Ketzner, Bachstraße 2, 56220 Bassenheim, feiert am 25.07.2024 seinen 80. Geburtstag.

Frau Agnes Kaspers, Lohrweg 34, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 30.07.2024 ihren 95. Geburtstag.

Herr Theodor Zerwas, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 30.07.2024 seinen 90. Geburtstag. Eheleute Ursula und Karl-Georg Schmidt, 56220 St. Sebastian feiern am 31.07.2024 ihre Eiserne Hochzeit.

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 17.07.2024, fand die 1. (konstituierende) Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete Bürgermeister Thomas Przybylla die am 09.06.2024 in den Verbandsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder durch Handschlag. Im Anschluss daran verabschiedete er die ausgeschiedenen Mandatsträger und dankte ihnen für ihr kommunalpolitisches Engagement.

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Winfried F. Erbar wurde zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten gewählt und zum Ehrenbeamten ernannt. Darüber hinaus wurden Karl Mannheim, Stephan Schuth und Martin Jende zu weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt. Sie wurden jeweils zu Ehrenbeamten ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Bildung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung,
- Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss,
- Werkausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Schulträgerausschuss,
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie und
- Seniorenbeirat.

Die Ausschussmitglieder wurden einstimmig aufgrund der gemeinsamen Wahlvorschläge der Fraktionen gewählt.

Erlass einer Geschäftsordnung

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig eine neue Geschäftsordnung beschlossen; diese ist inhaltlich identisch mit der bisher gültigen Geschäftsordnung.

Durchführung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße" in der Stadt Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße“ der Stadt Weißenthurm sowie im Bereich des ehemaligen „Sportparks Weißenthurm“ zu ändern. Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer „gemischten Baufläche“, „Wohnbaufläche“ sowie einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ statt einer derzeit ausgewiesenen „Landschaftspflegerischen Vorrangfläche“ und des „Sondergebietes; Zweckbestimmung: Freizeitgelände“ (Änderungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch). Darüber hinaus wurde die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, den Gremien der Stadt eine Beschlussvorlage zur entsprechenden Bebauungsplanänderung vorzulegen. Nach Beschlussfassung des Stadtrates sind entsprechende Honorarangebote zur Durchführung der Verfahren einzuholen.

Weitere Vorgehensweise Kita Rosenstraße

Der Verbandsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Erneuerung EDV-Infrastruktur und Gebäudeautomation

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Ausschreibungen der Leistungen zur Erneuerung der EDV-Infrastruktur und den Einbau eines BUS-Systems, entsprechend der Planung des Ingenieurbüros vorzunehmen. Weiterhin hat der Verbandsgemeinderat den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden einstimmig dazu ermächtigt, die Aufträge für die Ausführung der Leistungen jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat über Personalangelegenheiten beraten und entschieden.

Ersatznachfolge für den Verbandsgemeinderat

Der am 09.06.2024 in den Verbandsgemeinderat gewählte Herr Karl Mannheim, Mülheim-Kärlich, hat sein Mandat nach seiner Ernennung zum Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Stefan Kronewald, Kettig, in den Verbandsgemeinderat einberufen.

Weißenthurm, den 23.07.2024

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister und
Verbandsgemeindewahlleiter

Ersatznachfolge für den Verbandsgemeinderat

Der am 09.06.2024 in den Verbandsgemeinderat gewählte Herr Stephan Schuth, Mülheim-Kärlich, hat sein Mandat nach seiner Ernennung zum Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Ozan Turmus, Urmitz, in den Verbandsgemeinderat einberufen.

Weißenthurm, den 23.07.2024

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister und
Verbandsgemeindewahlleiter

Ersatznachfolge für den Verbandsgemeinderat

Der am 09.06.2024 in den Verbandsgemeinderat gewählte Herr Martin Jende, Mülheim-Kärlich, hat sein Mandat nach seiner Ernennung zum Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Norbert Doetsch, Bassenheim, in den Verbandsgemeinderat einberufen.

Weißenthurm, den 23.07.2024

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister und
Verbandsgemeindewahlleiter



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

- Keine Bekanntmachungen -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Ersatznachfolge für den Ortsgemeinderat

Herr Walter Hans Schäfer (CDU) hat sein Mandat für den Ortsgemeinderat Kaltenengers nach seiner Wahl zum Ersten Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Jens Hansen, Kaltenengers, in den Ortsgemeinderat einberufen.

Kaltenengers, den 18.07.2024

gez. Karbach
Ortsbürgermeister

Ersatznachfolge für den Ortsgemeinderat

Frau Edith Ihrlich (CDU) hat ihr Mandat für den Ortsgemeinderat Kaltenengers nach ihrer Wahl zur Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Frau Ute Kosubke, Kaltenengers, in den Ortsgemeinderat einberufen.

Kaltenengers, den 18.07.2024

gez. Karbach
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

- Keine Bekanntmachungen -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Ersatznachfolge für den Stadtrat

Die am 09.06.2024 in den Stadtrat gewählte Frau Martina Böth-Baulig (FWG) hat ihr Mandat nach ihrer Ernennung zur Ersten Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Frau Marina Ebeling, Mülheim-Kärlich, in den Stadtrat einberufen.

Mülheim-Kärlich, den 22.07.2024

gez. Harner
Stadtbürgermeister und
Gemeindevahlleiter

Ersatznachfolge für den Stadtrat

Der am 09.06.2024 in den Stadtrat gewählte Herr Bernd Bruckner (CDU) hat sein Mandat nach seiner Ernennung zum Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Dr. Manfred Bretz, Mülheim-Kärlich, in den Stadtrat einberufen.

Mülheim-Kärlich, den 22.07.2024

gez. Harner
Stadtbürgermeister und
Gemeindevahlleiter

Ersatznachfolge für den Stadtrat

Der am 09.06.2024 in den Stadtrat gewählte Herr Albert Weiler (SPD) hat sein Mandat nach seiner Ernennung zum Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Frau Ramona Reif, Mülheim-Kärlich, in den Stadtrat einberufen.

Mülheim-Kärlich, den 22.07.2024

gez. Harner
Stadtbürgermeister und
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung **der Stadt Mülheim-Kärlich**

Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Mülheim-Kärlich hat mit Datum vom 18.11.2021 die Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Nach erfolgter Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB kann nun die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Regelungsinhalt der Planänderung:

Für mehr Barrierefreiheit in der Stadt Mülheim-Kärlich befinden sich derzeit neue ÖPNV-Knoten-Punkte in der Planung. Bei den beiden Bushaltestellen „Raiffeisenplatz“ im Stadtteil Kärlich liegen die Haltestellen teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“.

Dabei ragt die für den barrierefreien Umbau benötigte Fläche in der „Clemensstraße“ sowie in der „Burgstraße“ in die festgesetzte „Gemeinbedarfsfläche“ hinein. Diese Bereiche sollen nun als „Verkehrsfläche“ festgesetzt werden.

Es handelt sich hierbei um nachfolgenden ÖPNV-Knoten-Punkte:

- **Clemensstraße**
Lage: Vor der Grundschule Christophorus, gegenüber der Häuser Clemensstraße Nrn. 5 und 7
Maßnahme: Neuerrichtung einer Bushaltestelle und Errichtung eines Wartehauses

- **Burgstraße**
Lage: Auf dem bzw. angrenzend an den Parkplatz der Grundschule Christophorus
Maßnahme: Erweiterung der bestehenden Bushaltestelle und Errichtung eines Wartehauses.

Geltungsbereich der Planänderung:

Die beiden Geltungsbereiche der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ liegen in der „Clemensstraße“ und in der „Burgstraße“ und sind vollständig von vorhandener Bebauung umgeben.

Die Fläche der Geltungsbereiche umfasst insgesamt 162 m² (Geltungsbereich „Clemensstraße“ 49 m²; Geltungsbereich „Burgstraße“ 113 m²)

Die Änderungsbereiche sind im beigefügten Übersichtsplan durch dick gestrichelte Linien umgrenzt.

Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Deckblatt mit den Textlichen Festsetzungen, Begründung und Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles) werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**von Montag, den 29.07.2024
bis einschließlich Mittwoch, den 28.08.2024**

im Internet unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de (Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Stadt Mülheim-Kärlich) veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309) von

montags – freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Zur Information der Bürger/innen liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenstraße 16, 56218 Mülheim-Kärlich, nachrichtlich aus.

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

a) Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Datenschutz:

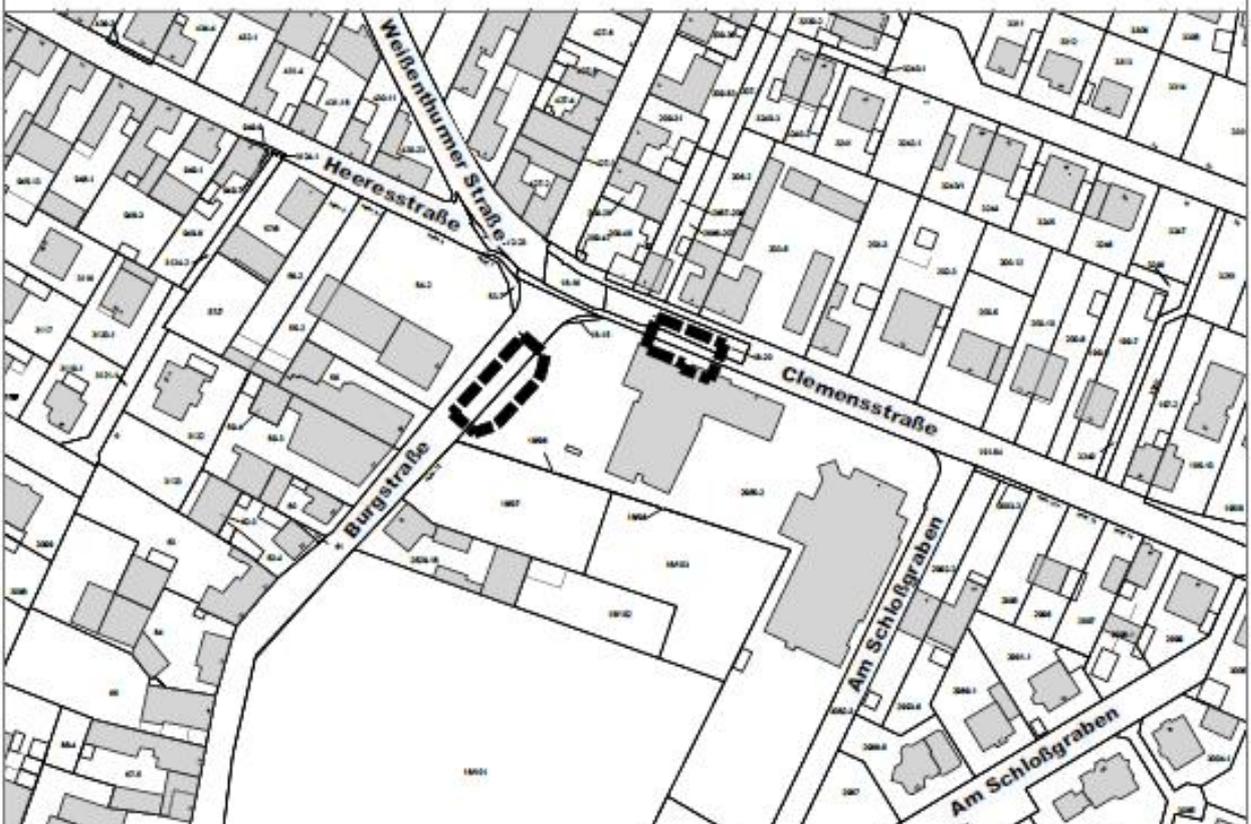
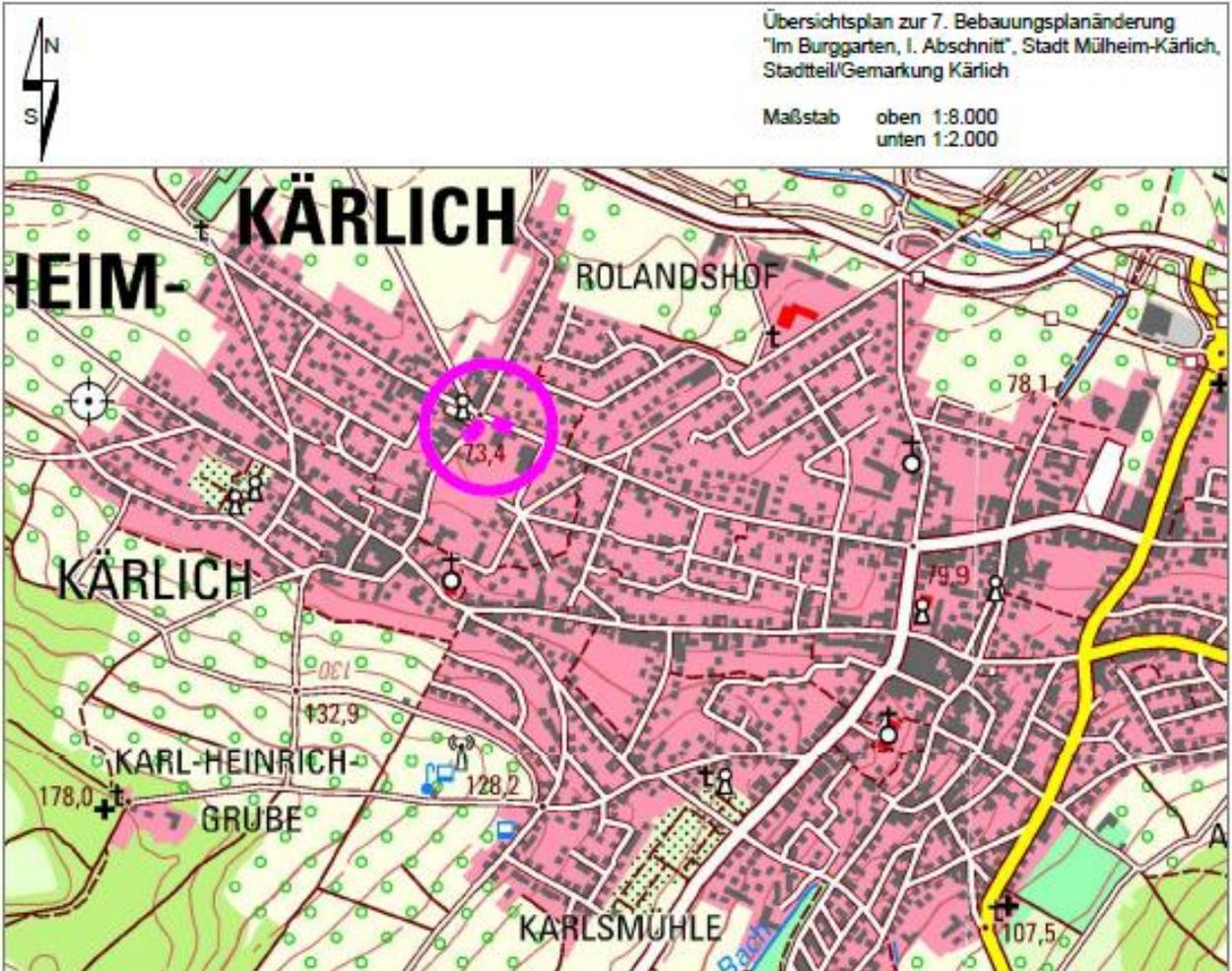
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

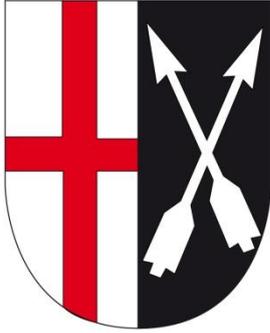
b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

c) Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor. Es wird auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Mülheim-Kärlich, 25.07.2024

Stadt Mülheim-Kärlich
Gerd Harner
Stadtbürgermeister

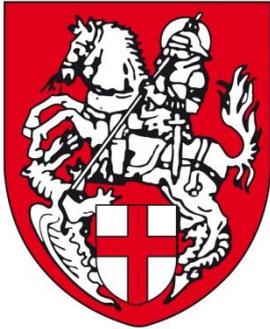




Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

- Keine Bekanntmachungen -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

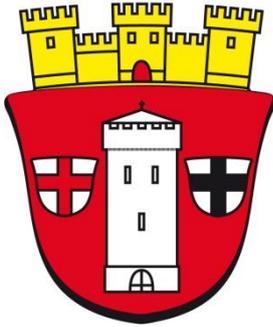
Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 30.07.2024 22:00 Uhr bis zum 31.07.2024 um 06:00 Uhr Gleisbauarbeiten Urmitz Rheinbrücke Gleis 2 Strecke 3011 (km 4,884)**



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

- Keine Bekanntmachungen -